

Landkreis Wittmund

Der Landrat
Amt für zentrale Dienste und Finanzen -
Abt.10.4
10.4/23.20.5

Vorlagen-Nr.
0088/2013

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreisausschuss	28.10.2013	
Kreistag	19.12.2013	

Betreff:

Abgabe der Sporthalle Peldemühle an die Samtgemeinde Esens

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30.09.2010 beschlossen, die Sporthalle Peldemühle an die Samtgemeinde Esens zum 01.01.2011 rückzuübertragen (DS-Nr. 2010/97). Bei der verwal- tungsmäßigen Abwicklung wurde festgestellt, dass nicht die Samtgemeinde Esens sondern die Stadt Esens zum Zeitpunkt der Übertragung der Halle auf den Landkreis als Eigentümerin im Grundbuch eingetragen war. Im Rahmen der Übernahme der Schulträgerschaft von der Samt- gemeinde Esens (Vertrag vom 07.12.1979/02.01.1979) ging auch das Schulvermögen auf den Landkreis Friesland (wegen der damaligen Kreisreform) über. Vertragspartner war auch die Stadt Esens, da die Samtgemeinde zwar durch eine Schulreform Schulträgerin geworden, aber eine Vermögensauseinandersetzung zwischen Samtgemeinde und Stadt bis dahin nicht erfolgt war. Somit blieb die Stadt Esens noch längere Zeit Eigentümerin von Teilflächen und Teilge- bäuden/Gebäuden im Schulzentrum Esens-Nord. Durch diese Konstellation kann rechtlich nicht von einer Rückübertragung gesprochen werden mit der Folge, dass die Änderungen im Grund- buch nicht kostenfrei erfolgen können und Grunderwerbssteuer anfällt. Es ist mit Kosten von ca. 6.500 EUR zu rechnen.

Ein weiterer Punkt, der einer Klärung bedurfte, war die Frage der Anlage neuer Parkplätze. Da- durch, dass das Eigentum an dem Grundstück, auf dem die Halle steht, an die Samtgemeinde Esens übergehen soll, entsteht ein neues Grundstück, welches mit 11 Einstellplätzen auszu- statten ist. Die Kosten dafür belaufen sich nach einer groben Schätzung auf ca. 45.000 EUR.

Durch die Anlage des neuen Grundstückes fallen außerdem Vermessungskosten an, die sich auf ca. 2.700 belaufen.

Im Frühjahr diesen Jahres musste die Halle wegen gesundheitlicher Gefährdungen geschlos- sen werden. Es besteht zwischen Landkreis und Samtgemeinde weiterhin Einigkeit, dass der Beschluss umgesetzt werden soll. Die Samtgemeinde plant mittlerweile eine größere Sanie- rung der Halle. In einem Gespräch am 16.10.2013 mit Samtgemeindebürgermeister Buß teilte dieser mit, dass die Samtgemeinde Esens die Vereinbarung über die Nutzung der Sportstätten Esens-Land zum 31.07.2014 kündigen wird, da sie diese nicht mehr benötigt. Auf der Grundla- ge der vorstehend aufgeführten Sachverhalte wurde letztlich folgende Kompromisslösung erar- beitet:

1. Der Landkreis übernimmt die Notar- und Gerichtskosten, die Grunderwerbssteuer und die Vermessungskosten.
2. Die Samtgemeinde Esens übernimmt die Kosten für die zu errichtenden Einstellplätze.

Die Sporthalle soll nunmehr möglichst zum 01.01.2014 an die Samtgemeinde abgegeben werden.

Der Restbuchwert beträgt zum 31.12.2013 ca. 120.000 EUR. Der Differenzbetrag zum verhandelten Abgabepreis von 100.000 EUR führt im Ergebnishaushalt zu einem außerordentlichen Aufwand in Höhe von rd. 20.000 EUR. Der Gesamtaufwand (vorstehende Nebenkosten des Vertrages und der außerordentliche Aufwand) ist in 2014 zu veranschlagen.

Hinzuweisen ist noch darauf, dass die nach der NBauO vorgegebenen Grenzabstände nicht überall eingehalten werden können. Es sind Abstandsbaulasten einzutragen. In diesen Bereichen darf allerdings keine Bebauung vorhanden sein, so dass für die dort aufgestellte Fertiggarge des TUS Esens und die Unterstellmöglichkeit der Schulen andere Lösungen gefunden werden müssen. Die jeweiligen Verwaltungen werden mit den Betroffenen Kontakt aufnehmen.

1. Gesamtkosten ca. 9.200 € und ca. 20.000 EUR	keine <input type="checkbox"/>	2. jährliche Folgekosten €	keine <input type="checkbox"/>	3. objektbezogene Einnahmen €	keine <input type="checkbox"/>
---	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	--------------------------------------	-----------------------------------

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €
 stehen nicht zur Verfügung, in 2014 zu veranschlagen

Beschlussvorschlag:

Die Sporthalle Peldemühle wird möglichst zum 01.01.2014 an die Samtgemeinde Esens abgegeben. Die anfallenden Notar- und Gerichtskosten, die Grunderwerbssteuer und die Vermessungskosten übernimmt der Landkreis Wittmund. Die Mittel sind im Haushalt 2014 zu veranschlagen. Gleichzeitig ist der außerordentliche Aufwand in Höhe von ca. 20.000 EUR im Haushalt 2014 auszuweisen.

Wittmund, den 17.10.2013

gez. *Stigler (Amtsleiter)*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: